

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 15. August 2012

Nr. 13 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – Sff-V)	Seite	1
Informationsveranstaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum geplanten Straßenausbau der Kreisstraße K 6909 zwischen Caputh und Ferch	Seite	1
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit		
Ausbau der öffentlichen Parkplatzanlage im OT Caputh, Weinbergstraße (incl. Ausführungsplan)	Seite	2
Erwerb von Restmüll- und Grünabfallsäcken für den OT Ferch	Seite	3
Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz	Seite	4
Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West	Seite	4
Ausschreibung Schiedsstelle	Seite	4

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – Sff-V) Vom 15.07.2009

§ 3 Sff-V

(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1) Sff-V den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

Kindertagesstätte „Birkenhain“, Friedrich-Ebert-Str. 10, 14548 Schwielowsee/OT Caputh

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 03.09.2012 bis 30.10.2012

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 10.09.2012 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2013 eingeschult werden, findet am 18.09.2012 um 19:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“, Friedrich-Ebert-Str. 10, 14548 Schwielowsee/OT Caputh eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606

kita-ferch@kita-schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Schwielowsee“, Straße der Einheit 86A, 14548 Schwielowsee/OT Caputh

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 17.09.2012 bis 26.10.2012

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden in der Woche vom 17.09.2012 bis 21.09.2012 unter der Telefonnummer 033209-70262 vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2013 eingeschult werden, findet am 11.09.2012 um 19:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Schwielowsee“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209-70262

kita-caputh@kita-schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Hauffstraße 33, 14548 Schwielowsee/OT Geltow

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 03.09.2012 bis 26.10.2012

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 10.09.2012 und am 11.09.2012 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2013 eingeschult werden, findet am 19.09.2012 um 19:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet werden.

Terminvereinbarung unter: 03327 – 56162

kita-geltow@kita-schwielowsee.de

gez.: R. Matthies

Leiter Fachbereich Zentrale Steuerung

Informationsveranstaltung des LK PM am 23.08.2012 zum geplanten Straßenausbau der Kreisstraße K 6909 zwischen Caputh und Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, dem 23.08.2012, Beginn 18.00 Uhr, findet im Tagungsraum des Märkischen Gildehauses, Schwielowseestraße 58, OT Caputh, die Informationsveranstaltung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Straßenausbau der Kreisstraße K6909 zwischen Caputh und Ferch statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung Sicherheit

Ausbau der öffentlichen Parkplatzanlage im OT Caputh Weinbergstraße

Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit hat gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE und LEADER) vom 13.11.2007, zuletzt geändert am 06.06.2011, für den Bau einer touristischen Parkplatzanlage im OT Caputh in der Weinbergstraße einen Fördermittelantrag gestellt und eine Bewilligung erhalten.

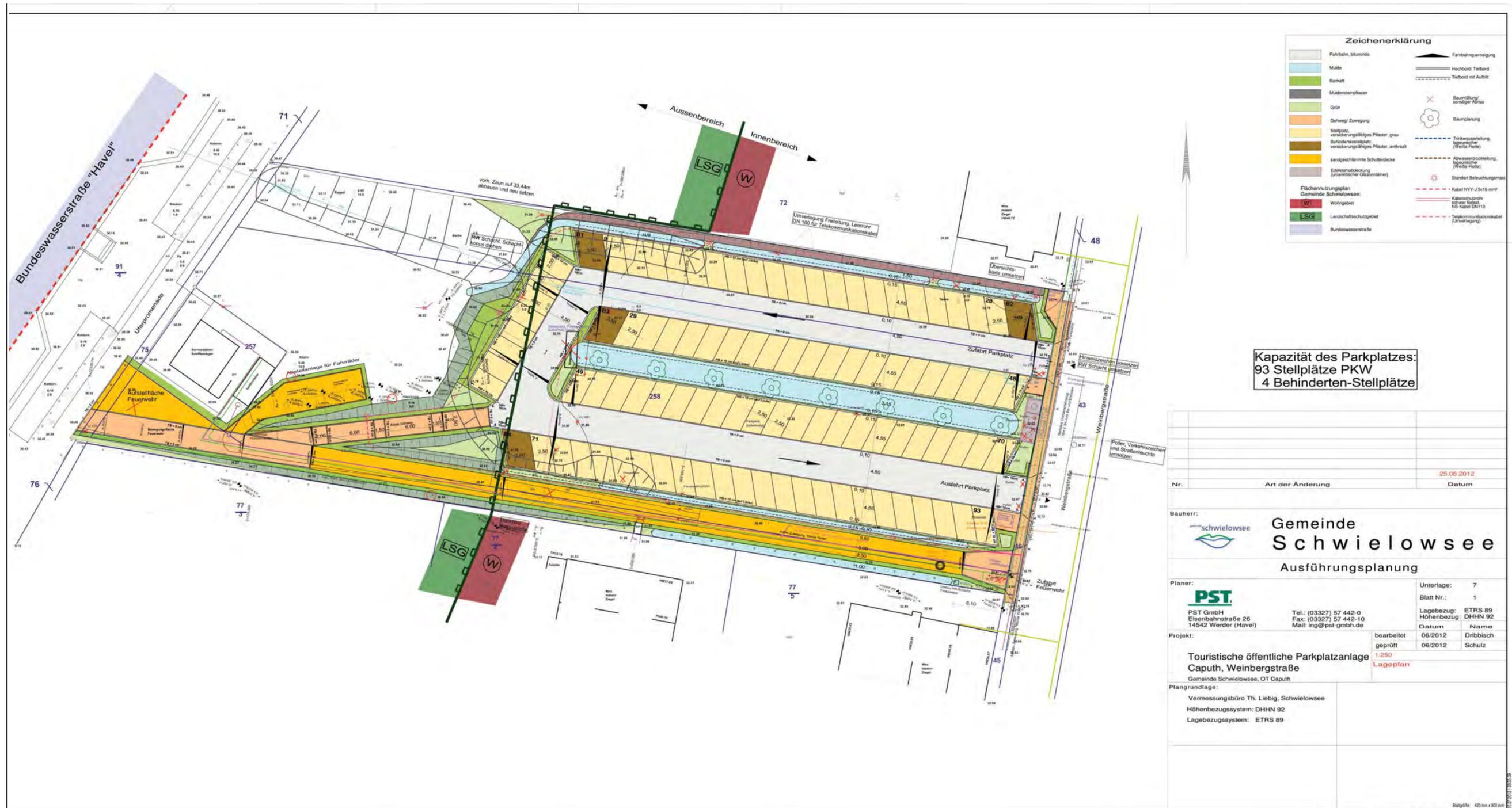
Es ist geplant, 93 PKW-Stellplätze zu errichten sowie vier Behinderter-Stellplätze. Die Zufahrt und Ausfahrt soll im Richtungsverkehr

erfolgen. Für Fahrradtouristen sind zusätzliche Fahrradstellplätze vorgesehen. Des Weiteren ist eine unterirdische Glascontaineranlage geplant, die direkt von der Weinbergstraße aus erreicht werden kann. Die Zu- und Abfahrt wird eine bituminöse Deckschicht erhalten, die Stellplätze selber werden aus versickerungsfähigem Pflaster hergestellt.

Der Baubeginn ist in der Woche direkt nach dem Fahrradsonntag, der am 16.09.2012 stattfindet, vorgesehen.

Für eventuelle Behinderungen und Einschränkungen bitten wir um Verständnis!

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Bauen, Ordnung und Sicherheit



Kapazität des Parkplatzes:
93 Stellplätze PKW
4 Behinderten-Stellplätze

Nr.	Art der Änderung	Datum
		25.06.2012
Bauherr:		
 Gemeinde Schwielowsee Ausführungsplanung		
Planer:		Unterlage: 7
 PST GmbH Eisenbahnstraße 26 14542 Werder (Havel)		Blatt Nr.: 1
Projekt:		Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92
Touristische öffentliche Parkplatzanlage Caputh, Weinbergstraße Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh		Datum: 06/2012 Name: Dribbach bearbeitet: 06/2012 geprüft: 06/2012 Schulz
Plangrundlage: Vermessungsbüro Th. Liebig, Schwielowsee Höhenbezugssystem: DHHN 92 Lagebezugssystem: ETRS 89		

Erwerb von Restmüll- und Grünabfallsäcken für den OT Ferch

Für den Ortsteil Ferch gab es leider seit Anfang des Jahres keine Verkaufsstelle mehr für die Restmüll- und Grünabfallsäcke der APM.

Seit August 2012 besteht nun die Möglichkeit, die Restmüll- und Grünabfallsäcke der APM in der Verkaufsstelle der Seniorenresidenz der ProCurand zu erwerben.

Die Verkaufsstelle bietet neben den Restmüllsäcken auch die Möglichkeit Dinge des täglichen Bedarfs zu erwerben, die freundlichen Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch.

Sie finden die Verkaufsstelle:
Seniorenresidenz der ProCurand „Am Schwielowsee“, Burgstraße 9
14548 Schwielowsee

geöffnet: Mo - Sa von 08.00 - 10.30 Uhr und 14:30 - 17:00 Uhr
So von 14:30 - 17:00 Uhr

Die „gelben Säcke“ des Dualen Systems Deutschland erhalten Sie weiterhin zu den Sprechzeiten im Rathaus Schwielowsee.

Weitere Verkaufsstellen können dem Abfallkalender der APM entnommen werden oder über die Hotline 033843-30678

Für das Engagement der Seniorenresidenz, insbesondere der neuen Leiterin Frau Barthel, möchte ich mich bereits an dieser Stelle bereits bedanken.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

**Die Schiedsstelle
der Gemeinde Schwielowsee teilt mit**

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Schwielowsee nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Aufgaben der Schiedsstelle:

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt.

In Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung vor Erhebung der Privatklage (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung).

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Land Brandenburg nach dem Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts vom 5. Oktober 2000 (GVBl. I S. 134) die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Für einen solchen Versuch sind im Land Brandenburg auch die Schiedsstellen zuständig.

Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung gilt für

1. vermögensrechtliche Streitigkeiten über Ansprüche bis zu 766,94 Euro,
2. bestimmte Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
3. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Es ist ausgesprochen kostengünstig. Die Gebühr beträgt 10 Euro für das Verfahren. Wenn ein Vergleich zustande kommt, beträgt sie 20 Euro. Hinzu kommen Auslagen (Porti und Schreibauslagen).

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee ist derzeit eine Schiedspersonen tätig: Frau Katrin Steinke

Durch Ausscheiden zweier Schiedspersonen, ist mindestens eine Stelle neu zu besetzen.

Ich bitte darum, dass sich an einer Tätigkeit für die Schiedsstelle interessierte Personen an mich wenden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.08.2012 an die

**Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee.**

Eine Schiedsperson sollte über genügend freie Zeit verfügen. Schiedsverhandlungen werden in der Regel in den Abendstunden durchgeführt. Die Schiedsperson muss nicht juristisch ausgebildet sein. Sie sollte aber über die Fähigkeit zur ausgleichenden Streitschlichtung verfügen. Für Anfänger gibt es Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch den Bund der Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde Schwielowsee.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Mitteilungen aus dem Fachbereich Bauen,
Ordnung und Sicherheit**

**Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West
zweites Halbjahr 2012**

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet:

25.08.2012	13.10.2012	24.11.2012
15.09.2012	27.10.2012	
29.09.2012	10.11.2012	

Bitte bringen Sie das Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz

Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürger in der Gemeinde Schwielowsee noch einmal auf die Einhaltung der Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 8 Nr.1 sind von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher, Kreissägen, Mischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Maschinen mit Umweltzeichen (Elektrogeräte), **nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.**

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Sehr laute Geräte ohne Umweltzeichen, wie Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubsammler, Laubgebläse oder dergleichen, **dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden.**

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Andere Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte oder ähnliche Geräte, dürfen nur in einer Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Im Interesse unserer Bürgerschaft und guten nachbarschaftlichen Beziehungen bitte ich Sie um Beachtung der o.g. Regelungen.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter Sicherheit und Ordnung

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86